

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Versetzen einer Behelfsampel; Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 27.06.2025;
BV1/154/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	05.09.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde gebeten, die mobile Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Ulmenstraße/Heinrich-Ehrhardt-Straße so zu versetzen, dass sie die kreuzenden Radwege nicht versperrt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Kabellängen kann das vorhandene Lichtsignalprovisorium nicht versetzt werden. Die Absperrung wird jedoch angepasst.

Das neue Fundament für den Lichtsignalmast wurde bereits beauftragt und soll zeitnah hergestellt werden. Das Provisorium wird unmittelbar danach entfernt.